

1. Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Buch am Wald vom 16.07.2014

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Buch am Wald folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Buch am Wald (WAS) vom 16.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gemeinde Buch am Wald betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für die Ortsteile Buch am Wald, Schönbronn, Sengelhof und Schweikartswinden.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Buch am Wald

Buch am Wald, den 18.10.16



Friedrich Priester

1. Bürgermeister

